Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione

Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühll. Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Felddienst. — Die Verbindung zwischen Infanterie-Kompagnie und schwerem Maschinengewehrzug im Kampfe. — "Supponiert". — Der Flieger in unserer Landesverteidigung. — Motorisierung der Armee. — Les transports automobiles militaires et l'équipement pneumatique. — Zur Ausbildung der Gebirgstruppen. — Tagesfragen. — Société Suisse des Officiers. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Nationale Sammlung für die olympischen Spiele 1928. — Inhalt der "Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft". — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Felddienst.

Zu dem am 18. Februar 1927 vom Bundesrat genehmigten neuen Reglement.

Von Oberstdivisionär Roost, Chef der Generalstabsabteilung des E.M.D., Bern.

Wie jeder große Krieg, so war, und zwar in besonderem Maße, auch der Weltkrieg von einschneidenden Folgen auf beinahe alle die Kriegführung betreffenden Fragen und Verhältnisse. Wenn auch das eigentliche Wesen des Kampfes sich gleichgeblieben ist, so sind durch den abgelaufenen Krieg doch die vorkriegszeitlichen Auffassungen über die Taktik, den Einsatz der Kampfmittel im Gefecht, in außerordentlichem Maße beeinflußt worden. Die aufgetretenen neuen Waffen- und Kriegsmittel zwangen die Kriegführenden, im Angriff wie in der Verteidigung, zu einer Aenderung der bisherigen Kampfverfahren. Damit wurden auch die vorkriegszeitlichen Reglemente und Vorschriften revisionsbedürftig und zum Teil ausgeschaltet. An ihre Stelle traten schon im Verlaufe des Feldzuges eine große Anzahl der verschiedensten, mehr oder weniger vollständigen Vorschriften und Weisungen, die entweder die Verwendung der eigenen neuen Kriegsmittel oder die Abwehr der feindlichen regeln sollten.

Allen diesen Umständen auch bei uns Rechnung zu tragen, war eine selbstverständliche Pflicht und Forderung der Kriegsbereitschaft. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Aufgabe für uns, die wir am Weltkrieg nicht direkt beteiligt waren und somit keine eigenen